

Spontanparty anzeigen

Wer die Durchführung einer kurzfristig organisierten, nichtkommerziellen und unpolitischen Veranstaltung im öffentlichen Raum plant, kann dies der zuständigen Behörde anzeigen.

Als Veranstaltungsort stehen neben dem Richard-Hartmann-Platz die Grillflächen "Stadtparkkippe", "Park Kappel" und "Im Uferpark" zur Auswahl.

Die Anzeige muss spätestens zwei Werktage (freitags spätestens 12:00 Uhr) vor dem geplanten Termin vorliegen.

Die erwartete Besucheranzahl ist für die Grillplätze auf maximal 300 und für den Richard-Hartmann-Platz auf maximal 500 begrenzt. Die Veranstaltung muss spätestens 22:00 Uhr beendet werden.

Für die Bereitstellung von ausreichend Toiletten ist der Veranstalter verantwortlich. (Die am R.-Hartmann-Platz existierenden Toiletten im Funktionsgebäude sind nur nutzbar, wenn bis Freitag 12:00 Uhr vom Veranstalter der Schlüssel im Raum 3.059 abgeholt wird.)

Durch eine geeignete Eigenüberwachung mittels Messgerät ist sicher zu stellen, dass an der nächsten Wohnbebauung der zulässige Immissionswert von 70 dB(A) eingehalten wird. Anfallende Verunreinigungen sind nach der Veranstaltung bis spätestens 10:00 Uhr des Folgetages zu entfernen.

Kosten

Für die Nutzung der Fläche müssen entsprechend der geltenden Satzungen Nutzungsgebühren bezahlt werden. Diese Gebühren bewegen sich zwischen 0,10 und 0,50 EUR pro Quadratmeter je nach genutzter Fläche.

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige über die geplante Durchführung einer spontanen Party** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3146 (Frau Herrmann)
- E-Mail: birgit.herrmann@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Gebührenbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

umgehend; eine schriftliche Anzeigebestätigung wird nicht erteilt

Rechtsgrundlagen

- § 2 Abs. 4 und § 3 Abs. 4 Grünanlagensatzung
- § 1 Abs. 3 Grünanlagengebührensatzung
- § 1 Abs. 2 Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen

Weitere Informationen

<https://www.chemnitz.de/>

Häufig gestellte Fragen

Dürfen Eintrittsgelder oder Spenden zur Deckung der Kosten vor Ort erhoben werden?

Nein. Bei Erhebung von wie auch immer genannten Eintrittsgeldern liegt eine kommerzielle Veranstaltung vor. Diese sind mindestens 4 Wochen zuvor mit dem Formular "Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung" anzuzeigen.

Können auch auf anderen öffentlichen Flächen Spontanpartys durchgeführt werden?

Nein. Es sind nur die im Anzeigeformular genannten Flächen dafür nutzbar.

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3201

Fax: +49 371 488 3299

E-Mail.: ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00